

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Ausgabe: Kiel, den 30. Oktober

1951

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

### II. Bekanntmachungen.

Kirchenkollekte November 1951 (S. 93). — Regelung der Arbeiterlöhne (S. 94). — Kirchenchroniken (S. 94). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 94). — Wiederbesetzung einer Pfarrstelle im Ausland (S. 94). — Empfehlenswerte Schriften (S. 95). — Verkauf einer Hausorgel (S. 95).

### III. Personalien (S. 95).

Aus reich gesegneter Arbeit ist unser lieber Mitarbeiter

### Konfistorialamtman **Bonne**

am 24. Oktober 1951 im 51. Lebensjahr von Gott in die Ewigkeit abberufen worden.

Seit fast 22 Jahren stand der Heimgegangene im Dienst des Landeskirchenamts. Bis zum letzten Tage hat er seinen Dienst mit Freudigkeit und Hingabe getan. Sein früher Heimgang ist ein sehr schmerzlicher Verlust für unser Landeskirchenamt.

Besonders in den Jahren nach dem Kriege lag eine übergroße Last von Arbeit und Verantwortung auf seinen Schultern. Er hat sie Tag für Tag mit aufopfernder persönlicher Hingabe und mit stets gleichbleibender Freundlichkeit getragen. Der Wiederaufbau der landeskirchlichen Verwaltung und des Dienstgebäudes werden mit seinem Namen in ehrenvoller Weise verknüpft bleiben.

Wir danken Gott, dem Herrn, für diesen warmherzigen, anspruchlosen und lauterer Mitarbeiter. Seiner vorbildlichen Pflichterfüllung und seiner liebenswerten Persönlichkeit gedenken wir in tiefer Dankbarkeit.

Bährke

## BEKANNTMACHUNGEN

Kirchenkollekte November 1951.

Kiel, den 15. Oktober 1951.

Daß am Reformationsfest, also am Sonntag nach dem 31. Oktober, für das Gustav-Adolf-Werk unserer Landeskirche das Opfer erbeten wird, ist seit langem eingebürgert. Es geht um die Arbeit der Kirche in der Diaspora, also an denen ihrer Glieder, die durch ihre Umwelt in ihrem Glaubensstand bedroht sind. Die Bilder, die da uns vor Augen stehen, sind nicht mehr fern. Wir haben heute an vielen Orten unseres Vaterlandes innerdeutsche Diaspora; sie stellt uns vor Aufgaben, die schwer und groß sind und ohne die tätige Liebe der Gemeinde nicht bewältigt werden können. Denn diese neue Diaspora — es sei nur erinnert an den bayerischen Wald, an die Eifel, an die neuen Gemeinden etwa im Münsterland und auch an die Flüchtlingslagerkirchen in unserer Nähe — ist gleichzeitig wirtschaftlich gesehen Armut und Not. So wollen wir uns der Kranken und Leidenden Stellen innerhalb der evangelischen Christenheit gern erinnern, wenn wir dankbar das Gedächtnis der Reformation begehen.

Das Gesagte gilt auch für den Martin-Luther-Bund in den Pauenburgischen Gemeinden.

Am Buß- und Bettage erbitten wir wie in den Vorjahren eine Gabe für die evangelische Mütterhilfe. Wir denken an Volkes Schuld und Not. Unsere Mütter tragen an ihr vor allen andern. Es werden viel Kinder immer noch unter Angst, Druck, Not und Elend geboren. Die Hand, die hilft, ratet, tröstet, heilt, darf nicht fern sein. In allen Landeskirchen ist der Sinn wach geworden für die Mütterhilfe im Raum und Geist kirchlicher Arbeit. Kinder und Mütter werden für Liebe und Opfer danken mit neuer Kraft und Hoffnung für den Lebensweg.

Der letzte Sonntag im Kirchenjahr erinnert uns an die große Aufgabe, die gerade in unserer Landeskirche von Anfang an das Evangelische Hilfswerk auf sich genommen hat. Wir haben Schulinternate eingerichtet; denn viele befähigte und begabte Kinder, die ihre Heimat verlassen mußten, bedurften der Unterkunft, der Weiterhilfe, der Förderung an Leib und Seele. Die Aufgabe ist nicht geringer geworden. Kinder aus der russisch besetzten Zone suchen Obdach und Hilfe bei uns und vermehren die Zahl derer, denen geholfen werden muß. Aber unsere Kraft ist geringer geworden. Die Internate kämpfen alle um das Aufbringen der nötigsten Mittel. Man

hat schon an Patenschaften gedacht, die kinderarme oder kinderlose Eheleute übernehmen sollten. Am Totensonntag steht aber die ganze Gemeinde vor diesem Hilfsdienst. In ihrer Mitte sind Witwen und Waisen aus der schweren Zeit von 1944—1947. Sollen die Kinder verlassen und verstoßen sein? Die Internate in unserm Lande sollen bleiben, wozu man sie gegründet hat, Denksteine der Hilfe, die nicht müde wird, Stätten des Trostes für Menschen, die sonst nichts sähen als nur ihre Traurigkeit.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Brummaß

J.-Nr. 15 496/III.

Regelung der Arbeiterlöhne.

Riel, den 29. Oktober 1951.

In Ergänzung der Bekanntgabe vom 14. Juli 1951 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 69 — 10 244 — wird auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 6. Juli 1951 mitgeteilt, daß die ab 1. Juli d. J. zu gewährenden Zulagen für die unter die Bestimmungen der L. O. B. fallenden Lohnempfänger unter dem Vorbehalt des Widerrufs sich nach der Bensheimer tarifvertraglichen Vereinbarung vom 9. Juni 1951 richten sollen. Nach dieser Vereinbarung, die durch Runderlaß des Finanzministers vom 29. Juni 1951 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein auf Seite 301 veröffentlicht ist, werden die bisherigen Stundenlöhne um 10 Dpf. erhöht. Die sich hiernach ergebenden neuen Stundenlöhne für die einzelnen Lohngruppen, Dienstalters- und Ortslohnklassen ergeben sich aus der in dem genannten Runderlaß abgedruckten Lohntabelle. Abdrucke des Runderlasses sowie Abschriften der für die Einreihung in die Lohngruppen maßgeblichen Grundsätze können beim Landeskirchenamt angefordert werden.

Den Lohnempfängern, auf die der Tarif keine Anwendung findet, empfehlen wir die gleichen Zulagen zu gewähren.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Vertretung:

Dr. E p h a.

J.-Nr. 16 250 (Dez. II).

Kirchenschroniken.

Riel, den 19. Oktober 1951.

Pastor Erwin Freytag in Sieverstedt, der durch manchen lesenswerten Aufsatz auch in der Tagespresse das Interesse für heimatkirchliche Fragen geweckt hat, hat eine Chronik seines Kirchspiels auf Grund wissenschaftlicher Studien verfaßt und im Angler Heimatverein Kappeln (Schlei) erscheinen lassen. Das Werk ist gewidmet dem 1945 im Konzentrationslager Nordmark umgekommenen Pastor Ewald Dittmann und enthält ein Grußwort von Propst Hasselmann. Die Darstellung beginnt in der vorchristlichen Zeit und bringt neben dem Lokalen viel Allgemeines über Angeln, die Vorgeschichte und Kirchengeschichte Schleswigs. Beigegeben sind Bilder und eine Karte. Wir empfehlen den Kirchenvorständen in den nordöstlichen Propsteien die Anschaffung des Werkes auf Kosten der Kirchenkassen für die Pfarrbüchereien. Es kostet 9,— DM (243 S.) und ist beim ev.-luth. Pastorat Sieverstedt zu bestellen.

Anderer Art, aber gleicherweise zu empfehlen ist Wilhelm Johnsen, Das schöne Brunsbüttel, Schicksale und Denkmäler, 104 S., gebunden 3,90 DM, zu bestellen beim Kirchenvorstand Brunsbüttel. Das Buch verspricht — mit 62 Bildern — zu sein „Ausschnitt und Längsschnitt aus der Geschichte einer Landschaft und eines Kirchspiels, zugleich ein Führer für befähigte Leute“. Die Mitarbeit von Pastor Heinrich im Rahmen des Vereins für Brunsbüttler Geschichte ist dem Werk zu

einem Gewinn geworden. Es enthält vieles aus der Geschichte, das für Dithmarschen insgesamt wertvoll ist. Ein Besprecher des Buches wünscht ihm in dankbarer Anerkennung seiner Gestalt und seines Inhalts Verbreitung in ganz Norddeutschland. Wir bitten die Kirchenvorstände zur Anschaffung auf Kirchenkassenkosten einladen zu dürfen. Der obige Preis ist ein Sonderangebot gerade dafür.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 15 065/III.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leezen, Propstei Segeberg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Leezen liegt 10 km von Bad Segeberg entfernt an der Hauptstraße Hamburg—Bad Segeberg mit guter Omnibusverbindung nach beiden Seiten. Bad Segeberg hat Oberschule (Schulomnibus). Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche sind an den Synodalausschuß in Bad Segeberg zu richten. Pfarrhaus mit Garten ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl.

J.-Nr. 15 692/III.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Peter-Ording (Nordseebad), Propstei Eiderstedt, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Garding einzusenden. Pastorat und Garten vorhanden. Oberschule am Ort. Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl.

J.-Nr. 15 360 (Dez. III).

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf (Geestbezirk), Propstei Süderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt dieses Mal durch Ernennung seitens des Bischofs für Holstein. Gymnasium und Oberschule am Ort. Dienstantritt, sobald der bisherige Inhaber seine neue Gemeinde übernommen hat.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an das Landeskirchenamt zu richten und an den Synodalausschuß in Meldorf i. Holstein, Rosenstr. 3, einzusenden. Dienstwohnung vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist in 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl.

J.-Nr. 15 351 (Dez. III).

Die 3. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Wandsbek, Kirchengemeindeverband Hbg.-Wandsbek, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volkendorf, Kockenhof 1, einzusenden. Die Wohnungsfrage in Wandsbek bedarf noch der Klärung.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges.- u. V.-Blattes.

J.-Nr. 15 956/III.

Wiederbesetzung einer Pfarrstelle im Ausland.

Die Pfarrstelle an der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Istanbul soll möglichst bald wieder besetzt werden. Es

kommt ein jüngerer verheirateter Geistlicher in Frage, der auch an der griechisch-orthodoxen Theologie und Kirche interessiert ist.

Meldungen sind umgehend an das Kirchliche Außenamt, Frankfurt a. M., Schaumainkai 23, zu richten, das auch nähere Auskunft erteilt.

J.-Nr. 15 221/III.

#### Empfehlenswerte Schriften.

Wir weisen empfehlend auf folgende Bücher und Schriften hin:

1. Was ist die Taufe? Herausgeber Friedrich Gruenagel, Evangelisches Verlagswerk Stuttgart. Preis 4,— DM.
2. Oskar Söhhngen: Das neue evangelische Kirchengesangbuch als buch künstlerische Ausgabe.

3. Zusammen mit dem unter 1. genannten Buch verweisen wir besonders herzlich und dringend auf das feine Heft unseres Amtsbruders Pastor Dr. Wilhelm Andersen-Brekum „Vom Lob der Taufe“. Wir würden uns freuen, wenn diese gründliche Arbeit einmal Gegenstand einer Besprechung im Konvent oder auch in kleineren Arbeitsgemeinschaften sein könnte.

#### Verkauf einer Hausorgel.

Eine Hausorgel, Fabrikat Kemper-Lübeck, für Konfirmations- und Gemeindefälle bestens geeignet, von privater Seite wegen Platzmangels zu verkaufen.

Angebote sind zu richten an das Landeskirchenamt.

J.-Nr. 15 509 (Dez. V).

## PERSONALIEN

#### Ernannt:

- Am 16. Oktober 1951 der Pastor Dr. Hans-Werner Jensen, bisher in Gelting, zum Pastor der Kirchengemeinde Michaelis II in Kiel, Propstei Kiel;
- am 16. Oktober 1951 der Pastor Thomas Jaschik, z. B. in Eidelstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Eidelstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
- am 16. Oktober 1951 der Pastor Hugo Kranzsch, z. B. in Kiel, zum Pastor der St. Matthäus-Kirchengemeinde in Kiel-Gaarden, Propstei Kiel;
- am 18. Oktober 1951 der Pastor Gerhard von Felde, bisher in Trittau (2. Pfarrstelle), zum Pastor der Kirchengemeinde Trittau (1. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

#### Bestätigt:

- Am 14. Oktober 1951 die vom Patronat der Kirche in Sandesneben erfolgte Berufung des Pastors Ernst-Peter Petersen, z. B. in Sahms, zum Pastor der Kirchengemeinde Sandesneben (2. Pfarrstelle), Landesuperintendentur Lauenburg;
- am 16. Oktober 1951 die Wahl des Pastors Jes Christophersen, bisher in Sterup, zum Pastor der Kirchengemeinde Friedrichsberg in Schleswig, Propstei Schleswig;
- am 16. Oktober 1951 die Wahl des Pastors Dietrich Stange, bisher in St. Peter, zum Pastor der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk (3. Pfarrstelle), Propstei Rendsburg;
- am 18. Oktober 1951 die Wahl des Pastors Hellmut Gronau, bisher in Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinden Kl.-Wefenberg und Hamberge, Propstei Segeberg;
- am 19. Oktober 1951 die Wahl des Pastors Dr. Arthur Roffke, bisher in Kiel-Friedrichsort, zum Pastor der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn.

#### Eingeführt:

- Am 23. September 1951 der Pastor Heinz Brunwald als Pastor der Kirchengemeinde Breitenberg, Propstei Münsterdorf;
- am 2. Oktober 1951 der Pastor Erwin Grabow, Schleswig-Domgemeinde, als Propst der Propstei Schleswig;
- am 14. Oktober 1951 der Pastor Ernst-Peter Petersen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sandesneben, Landesuperintendentur Lauenburg;
- am 21. Oktober 1951 der Pastor Hellmut Gronau als Pastor der Kirchengemeinden Kl.-Wefenberg und Hamberge, Propstei Segeberg;
- am 21. Oktober 1951 der Pastor Ernst Meeder als Pastor der Kirchengemeinde Hufum (Pfarrstelle Hufum-Ost), Propstei Hufum-Bredstedt.

#### In den Ruhestand tritt:

- Zum 1. April 1952 Pastor Cay Gimmler in Lebrade.

#### Entlassen:

- Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. September 1951 der Pastor Carl Lolling, bisher Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Altona, zuecks Übertritt in den Dienst des Ev.-Luth. Wichernstiftes im Christlichen Jugenddorf Abelheide;
- aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein zum 1. November 1951 der Pastor Dr. Heinz Jahnke, bisher Studentenfarrer in Kiel, zuecks Übertritt in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover.

#### Gestorben:

- Am 11. September 1951 Klosterprediger Pastor Anders Lange, St. Johanniskloster vor Schleswig.